

FAQ: Corona-Virus & Radsport (Update 04. Mai 2020), geänderte Bestimmungen gelten seit 1. Mai 2020

Spezielle FAQ zum Thema Radsport und COVID19-Maßnahmen

Q: Wie sieht dzt. der Fahrplan der Bundesregierung für Lockerungen der allgemeinen Sport-Beschränkungen im Kampf gegen das Corona-Virus, COVID-19 bzw. SARS-CoV-2, aus?

A: Mit 1. Mai wurde auch Freizeitsportlern ein Zugang zu Sportstätten ermöglicht. Erlaubt sind Betretungen nicht öffentlicher Sportstätten hinsichtlich jener Sportarten im Freiluftbereich durch Sportler, bei denen bei sportarttypischer Ausübung dieser Sportart zwischen allen Sportlern ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden kann.

Ein genereller Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist bei der Sportausübung einzuhalten. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

ZuschauerInnen dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Weitere Öffnungen unter speziellen Empfehlungen u/o Regelungen erfolgen mit 15. (weitere Outdoor-Sportstätten) und 29. Mai (Indoor-Anlagen).

Q: Warum empfiehlt der ÖRV sogar einen 20-Meter-Abstand beim Hintereinanderfahren?

A: Der Mindestabstand zwischen Personen ist im Alltag mit mindestens 1m festgelegt, beim Sport sind wegen der verstärkten Atmung mind. 2 Metern erforderlich. Die Sportfachverbände haben aufgrund ihrer Expertise in ihrer Sportart spezielle Regeln für die Sportart und ihre Disziplinen festzulegen, wobei der Sinn dieser Maßnahmen immer die Verringerung der Ansteckungsgefahr ist.

Warum also vorerst weiterhin 20m Abstand hintereinander? Nachdem beim Radsporttraining mit höheren Geschwindigkeiten als beim Radfahren in der Freizeit gefahren wird, vergrößert sich über den Windschatteneffekt auch jener Bereich hinter der trainierenden Person, in dem die Ausatemwolke mit vielen ihrer Tröpfchen, in gleicher Höhe wie sie ausgeatmet wurde, weiter im Sogbereich "stehen bleibt". Dieser Sogbereich ist aber der Einatembereich der dahinter Fahrenden, je höher die Fahrgeschwindigkeit, desto länger bleibt dieser Effekt bestehen. Die längere Verweilzeit in der Ausatemwolke der gleichen vorfahrenden Person, erhöht das Übertragungsrisiko. Die Übertragungsparameter Virendosis, Übertragungsweg über Einatmung und Eindringtiefe in die Lunge erhöhen auch maßgeblich den Schweregrad des Krankheitsverlaufs im Falle einer Infektion.

Q: Wann können z.B. unsere Vereine wieder mit Radtrainings beginnen?

A: Seit 1. Mai sind die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben und sportliche Aktivitäten auch in Gruppen von bis zu 10 Personen möglich. Bei Gruppenaktivitäten ohne höhere körperliche Anstrengungen (wie Yoga etc.) reicht jedenfalls der im Alltag gültige 1m Sicherheitsabstand.

Alle Trainingsgruppen sollten bis auf Weiteres in der Zusammensetzung gleich bleiben.

Im Vereinstraining sollte das Training mit Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14-Jährige) erst mit Schulbeginn ab 15. Mai starten. Gruppen mit Kindern im Volksschulalter sollen nicht größer als 6 Kinder plus Trainer:innen sein, um so die Einhaltung der Sicherheitsabstände besser kontrollieren und einhalten zu können. Trainingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen sind durch eine volljährige Aufsichtsperson mit zumindest D-Trainerausbildung zu beaufsichtigen. Die

Vereinstraining mit Kindergruppen im Kindergartenalter sollte, wegen der fehlenden Möglichkeit die Abstände mit diesen jungen Kids einzuhalten, vorerst noch nicht durchgeführt werden.

Q: Kann ich als BikeGuide wieder geführte Biketouren und Radtrainings anbieten?

A: Mit 1. Mai sind die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben und die Teilnahme an diversen sportlichen Aktivitäten auch in Gruppen von bis zu 10 Personen möglich. Gerade auf Mtb-Strecken ist die Einhaltung "von größeren Abständen" möglich und damit sind Biketouren jedenfalls möglich. Auch bei Fahrtechniktrainings etc. ermöglichen die durch das Sportgerät selbst entstehenden Abstände zu den anderen Trainierenden fast alle Übungen; Übungen wie „Abklatschen bei Begegnung, Anlehnen, Hand am Lenker der Nachbarn“ etc. dürfen nicht durchgeführt werden.

Q: Ab wann darf auch in Bikeparks u. Ä. wieder gefahren werden?

A: Die Benutzung von Pumptracks und ähnlichen Anlagen ist mit Wegfall des Sportstättenbenutzungsverbots ab 1. Mai möglich, Sicherheitsabstände gemäß Verhaltensregeln Radsport sind einzuhalten. Aufrechte Sperren durch Gemeinden oder Länder müssen jedoch berücksichtigt werden.

Die Bikeparks sollten mit Einhaltung der gültigen Sicherheitsabstände ab 15. Mai wieder ihren Betrieb aufnehmen. Zu beachten wird nach derzeitigem Stand sein, dass sich in einem Trainingsareal maximal 10 Personen gleichzeitig befinden und die jeweiligen Si-Abstände und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Der ÖRV erarbeitet dafür in Zusammenarbeit mit Betreibern (NÖ-Tourismus, Elements Outdoorsports, etc.) bereits Verhaltensregeln und wird diese, vorausgesetzt der Genehmigung durch das Sport- bzw. Gesundheitsministerium veröffentlichen.

Q: Wie könnte ein, zumindest eingeschränkter, Rennbetrieb aussehen?

A: Der ÖRV und die Gruppe "Re-Cycle Austria" bearbeiten gerade verschiedene Möglichkeiten ab Juli Zeitfahr cups und ähnliches anzubieten.

Q: Was passiert mit Rennkalender & -terminen ab dem 1. Juli?

A: Nachdem es noch keine konkreten Vorgaben für Veranstaltungen gibt, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht beantwortet werden. Der Weltverband UCI hat sogar bis 1. Juli bzw. 1. August alle seinen Rennen abgesagt, am 15. Mai soll ein neuer UCI-Kalender veröffentlicht werden. Für eine Neuordnung des österreichischen Kalenders hatte das ÖRV-Präsidium ursprünglich eine Prioritäten-Liste (1. UCI-Veranstaltungen, 2. Österreichische Staatsmeisterschaften, 3. Österreichische Meisterschaften, 4. Renntermine der abgesagten Radliga, 5. alle anderen Rennen) erstellt, die jedoch ebenso erst in Angriff genommen werden kann, wenn genaue Rennformate feststehen.

Q: Finden die Trainerkurse wie geplant statt?

A: Die BSPAs haben die Eignungsprüfungen im April als „Heimaufgabe mit sich selbst filmen“ durchgeführt. Erste Kursteile im Mai werden als Fernunterricht durchgeführt und ab Juni starten weitere Kursteile dann bereits wie geplant. Auch die Verfügbarkeit von Hotels oder der BSFZ führte zu einigen zeitlichen Verschiebungen.

Die seitens ÖRV für Sommer ausgeschrieben D1-Trainer-Kurse sollten wie geplant stattfinden können. Ob die für 8. November geplante Trainerfortbildung in Salzburg in irgendeiner Weise von Einschränkungen betroffen sein wird kann noch nicht abgeschätzt werden.

Q: Warum soll ich Teile meines eigenen Rades desinfizieren, auch wenn ich es nur selbst verwende?

A: Das liegt in der Eigenverantwortung und Beurteilung der Radsportler/innen, je nachdem wo ich mit dem Rad fahre. Bin ich allein im Wald unterwegs, wo keine anderen Personen sind, wird es keine Übertragungsmöglichkeiten geben. Fahre ich aber z.B. auch auf belebteren Rad-/Gehwegen, weiß ich nicht, ob nicht jemand vor mir gerade mit Niesen/Husten etc. eine kleinere mit Viren kontaminierte Luftwolke ausgestoßen hat, aus der sich dann Viren eventuell für längere Zeit auf feucht geschwitzten Stellen meines Rades halten. Deshalb sollten, je nachdem wo Rad gefahren wird, speziell die Teile unseres Rades die wir beim Fahren und auch beim Schieben des Rades berühren, entweder desinfiziert oder das komplette Rad gewaschen werden.

Wenn das Rad mit herkömmlichen Radreinigungsmitteln gewaschen wird, ist das gleich effizient wie das Händewaschen mit Seife – die Virushülle wird dabei zerstört. Es ist also nicht notwendig, Ledersattel etc. mit alkoholischen Desinfektionsmitteln zu besprühen und sie so eventuell zu beschädigen.

Wird das Rad anderer Personen verwendet, die nicht mit mir im gleichen Haushalt wohnen, sollten die Teile des Rades, die ich angreife immer desinfiziert oder gewaschen werden.

Q: Wie komme ich zu einem „Corona-Test“?

A: Am besten beim Hausarzt nachfragen, wo es den PCR-Test zum Nachweis einer aktiven Infizierung mit Nasen-/Rachenabstrich oder das Test-Kit dafür gibt und auch mit dem Arzt besprechen, ob bzw. warum man ihn braucht. Mit dem Hinweis auf die Spitzensportregelung sollte auch auf die rasche Auswertungsnotwendigkeit innerhalb max. 24 Stunden hingewiesen werden.

Seitens Österreichischer Radsportverband ÖRV werden dzt. keine Tests vorgeschrieben, durchgeführt und damit auch nicht finanziert.

Updates der FAQ durch den ÖRV erfolgen immer in den Tagen nach den 2-Wochen-Schritten der Bundesregierung und der Beurteilung und Umsetzung für den Radsport im ÖRV und durch die Arbeitsgruppe "Re-Cycle Austria".

Die Empfehlungen und Regelungen des Sportministeriums finden sie unter: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>, und die FAQs unter: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>